

## **BaumInvest AG**

### **Freiburg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir laden Sie hiermit zur 6. ordentlichen (virtuellen) Hauptversammlung der BaumInvest AG ein,  
die am

**Donnerstag, den 18.07.2024 ab 17:00 Uhr in den Räumlichkeiten der Kranz Live Eventsolutions  
GmbH, Bahlinger Straße 1, 79111 Freiburg**

stattfindet.

Der Vorstand hat auf Grundlage von § 15 Abs. 13 der Satzung der Gesellschaft entschieden, dass die Hauptversammlung in der Form einer virtuellen Hauptversammlung im Sinne von § 118a Abs. 1 S. 1 AktG ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) abgehalten wird. Ort der Hauptversammlung im Sinne des Aktiengesetzes sind die Räumlichkeiten des Studios der Kranz Live Eventsolutions GmbH, Bahlinger Straße 1, 79111 Freiburg. Für die Aktionäre und deren Bevollmächtigte (mit Ausnahme der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter) besteht kein Recht und keine Möglichkeit zur Anwesenheit am Ort der Versammlung. Die gesamte Hauptversammlung wird für unsere ordnungsgemäß angemeldeten Aktionäre in einem passwortgeschützten Hauptversammlungs-Portal am Tag der Hauptversammlung live im Internet unter der Internetadresse

<https://bauminvest2024.hv-anmeldung.de>

übertragen. Die Aktionäre und ihre Bevollmächtigten können in diesem Rahmen ihre Rechte – wie unter Ziffer II. dieser Einladung näher beschrieben – ausüben. **Es wird um besondere Beachtung der nachfolgenden Hinweise unter Ziff. II., insbesondere zur Ausübung des Stimmrechts und zu den weiteren Aktionärsrechten, gebeten.**

### **I.**

#### **Tagesordnung**

##### **1. Begrüßung**

##### **2. Vorlage und Erläuterung des festgestellten Jahresabschlusses, des zusammengefassten Jahresberichts und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023**

- Bericht des Vorstands zum vergangenen Geschäftsjahr und Ausblick auf das aktuelle Geschäftsjahr

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist eine Beschlussfassung der Hauptversammlung zu diesem Tagesordnungspunkt 2 deshalb nicht vorgesehen und auch nicht notwendig.

Die vorstehenden Unterlagen liegen in den Geschäftsräumen der BaumInvest AG, Talstr. 30, 79102 Freiburg, zur Einsichtnahme durch die Aktionäre aus. Auf Verlangen wird jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der oben genannten Dokumente ausgehändigt. Ferner sind alle Unterlagen zur Hauptversammlung im Vorfeld auf der Website der BaumInvest AG abrufbar.

### **3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 zu erteilen.

### **4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 zu erteilen.

### **5. Neuwahl des Aufsichtsrats**

Die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrats Frau Gabriele Rück, Herr Erhard Schulz, Herr Joachim Koschel, Frau Ursula Sydow und Frau Gudrun Welsch endet mit Ablauf der Hauptversammlung am 18. Juli 2024. Der Aufsichtsrat der BaumInvest AG setzt sich nach den §§ 95, 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG und in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Satzung der Gesellschaft nur noch aus fünf von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern zusammen. Da die Amtszeit von zwei weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrats über die Versammlung am 18. Juli 2024 hinaus fortbesteht, wird die Neuwahl von nur drei Mitgliedern des Aufsichtsrats durch die Hauptversammlung notwendig. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden. Eine Wiederwahl von Aufsichtsratsmitgliedern ist ausdrücklich möglich.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor,

- a) Frau Gudrun Welsch, wohnhaft in Fellbach, Rentnerin
- b) Frau Ursula Sydow, wohnhaft in Merzhausen, Pensionärin
- c) Herrn Erhard Schulz, wohnhaft in Emmendingen, Rentner

bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das die über die Entlastung für das zweite Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, als Aufsichtsratsmitglieder in den Aufsichtsrat zu wählen. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird dabei nicht mitgerechnet. Die Wahl erfolgt somit für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt.

Es ist beabsichtigt, die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates im Wege der Blockabstimmung durchzuführen.

Freiburg, im Mai 2024

BaumInvest AG

Der Vorstand